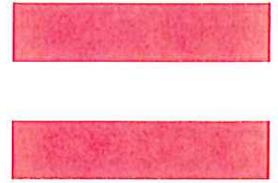




**THE CANADIAN-AUSTRIAN SOCIETY  
OF TORONTO**

1500-22 St. Clair Avenue East  
Toronto, Ontario M4T 2S5  
Tel. 416-928-1400 Fax 416-963-8786



Patron:  
The Ambassador of Austria



**40<sup>th</sup> JUBILEE  
BALL AUSTRIA**

February 16<sup>th</sup>, 2013  
Delta Chelsea Hotel



Don't miss this premier event of the Austrian community in Toronto. Join the members of the Canadian-Austrian Society of Toronto as we celebrate Austrian culture and traditions.

**The 2013 BALL AUSTRIA features:**

- Sparkling wine reception
- 4-course gourmet dinner
- A musical stroll through Austria with Tenor Mark DuBois through the land of operetta and Lieder
- Dancing to Matt Lebar and his Ensemble
- Tombola with dozens of valuable prizes

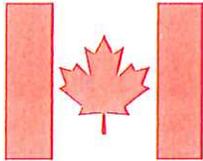


Admission: \$170.00 per person, incl. taxes and gratuities and all of the above

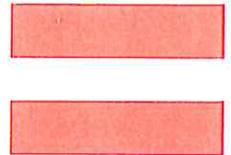
**Special Early Payment Ball Discount Offer:**

Reserve your space with your payment before December 31, 2012 and save \$20 per person on the admission price.

Contact Herta Ritscher or Christine Meyer at **416-928-1400** for more information and to reserve your space at BALL AUSTRIA 2013



## THE CANADIAN-AUSTRIAN SOCIETY OF TORONTO



1500 - 22 St. Clair Avenue East  
Toronto, Ontario M4T 2S5

Tel. 416-928-1400 Fax 416-963-8786

PATRON:  
The Ambassador of Austria

### REMINDER - INVITATION

#### CHRISTMAS GET-TOGETHER

**DATE:** Thursday, December 6, 2012

**TIME:** 7:00 p.m.

**PLACE:** Delta Chelsea Hotel – Churchill Ballroom, 2<sup>nd</sup> Floor  
33 Gerrard Street West, Toronto

**TICKETS:** \$50.00 per person – Children free

**BOOKINGS:** Christine Meyer or Herta Ritscher – Tel. 416-928-1400  
1500 – 22 St. Clair Avenue East  
Toronto, Ontario M4T 2S5

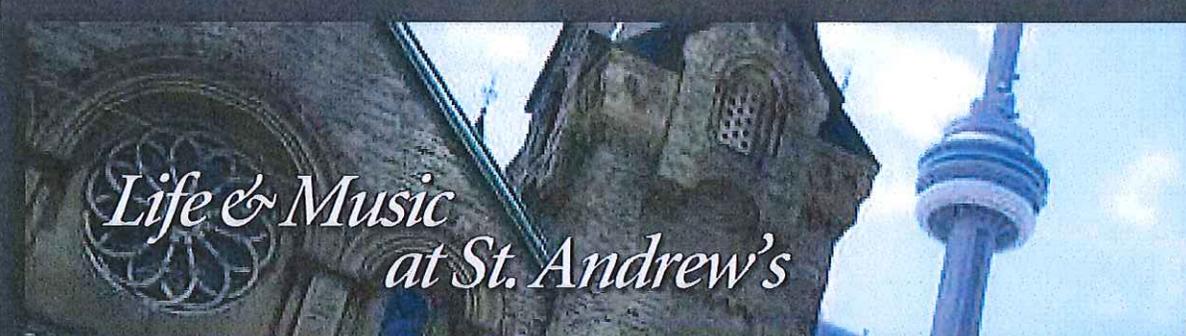
Members of The Edelweiss Choir and the Schola Cantorum will be performing Christmas carols together and Willi Platzer will contribute his special talent on his musical instruments. The entire presentation will be intermingled with our sing-along where everyone will be able to participate and Mrs. Straka will guide and lead us on the accordion. Mr. Kunzelmann is looking diligently through all his extended sources to find fitting Christmas stories and poems. Our invitation still stands for all of you to send in your experiences of your first Christmas in Canada, far away from the environment and the surroundings that you knew before you embarked on the long journey to a big new land! We would very much like to be a part of your memories, if you would let us.

At intermission the Hotel will serve the now famous Goulash Soup as per Mr. Ebner's private recipe with "Salzstangerl" and our Ladies committee will again delight us with their own homemade cookies "a la Heimat".

This is, as you are all aware, one of our most cherished events and we invite all children and grandchildren to participate in a traditional Austrian Advent Event. When booking please make sure that you give the name and the age of each child you wish to bring and we will make sure that "Sankt Nikolaus" will have a little something for him or her in his basket! No Krampus – I promise!

We look forward to seeing you on the 6<sup>th</sup> of December!

THE BOARD OF DIRECTORS



*Life & Music  
at St. Andrew's*

PRESENTS ON  
*Saturday, November 24 at 7:30 p.m.*

AT KING ST. W. & SIMCOE ST, TORONTO

*High Strings*  
DEEP VOICE

SONGS BY SCHUBERT, WOLF, HAYDN  
BOTTENBERG AND NARIMOTO



RUPERT  
BERGMANN  
BASS-BARITONE



KATHARINA  
RADLBERGER-BERGMANN  
VIOLIN

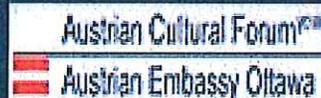


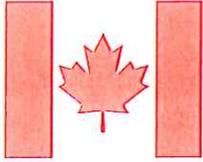
MARTIN DUBÉ  
PIANO

Tickets: Adults \$20, Students: \$10  
Advance Tickets: [www.standrewstoronto.org](http://www.standrewstoronto.org) (PayPal)  
Cash only at the door  
Info: 416-593-5600, ext. 231. Wheelchair accessible.  
Nearest TTC Station: St. Andrew

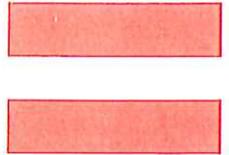


This concert is generously supported by  
the Cultural Forum of the Republic of Austria





## THE CANADIAN-AUSTRIAN SOCIETY OF TORONTO



1500 - 22 St. Clair Avenue East  
Toronto, Ontario M4T 2S5  
Tel. 416-928-1400 Fax 416-963-8786

PATRON:  
The Ambassador of Austria

### PUBLIC OPINION POLL 2013 – AUSTRIA

On January 20, 2013 a Public Opinion Poll will be held in Austria ("Volksbefragung") regarding the future of the Austrian regular army. By virtue of revisions to certain laws, we Austrians living abroad but are still Austrian Citizens and are still carrying Austrian passports are now also entitled to participate in this Opinion Poll, whether or not compulsory military service should remain in force in Austria, or whether it should be replaced by a professional army. You may find details in the enclosed article by Ministerialrat Mag. Robert Stein.

However, you may participate in this Public Opinion Poll only if you are registered in the voters list of your original electoral community in Austria. In the event that you are not registered you must do this immediately by way requesting such registration to be put into effect by November 28, 2012. Once you are registered such registration will remain in effect for the next 10 years and you may then exercise your privilege as an Austrian Citizen to participate in any and all elections and polls open to expatriate Austrians (elections of Nationalrat and Austrian President and EU elections) and will automatically receive your ballot for such elections.

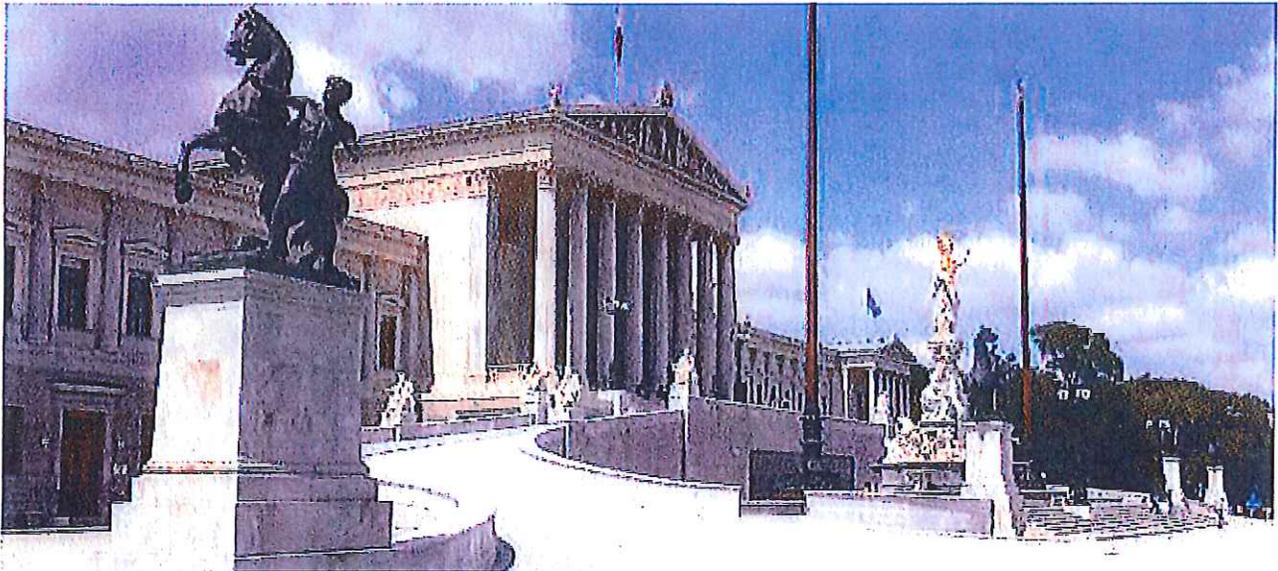
In order to facilitate the putting in place of your name on the voters register, we enclose one of these application forms but you may obtain further copies on the following website: [www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/auslandsoesterr/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/auslandsoesterr/start.aspx). In addition, the Austrian Ministry for the Interior has opened a permanent hot-line to obtain further information at 011-43-631-26-2700.

The Auslandsösterreicher-Weltbund has worked for decades to obtain the privilege of voting in elections by mail for us expatriate Austrians and we urge you to make use of this privilege as diligently as you can and also participate in the Public Opinion Poll 2013. We believe the topic to be of great importance. A significant participation by expatriate Austrians will give us a voice in the governing of our homeland, if you were so inclined.

# Volksbefragung 2013

**Auslandösterreicherinnen und Auslandsösterreicher können (sollen) direkt demokratisch bei der Volksbefragung in Österreich 2013 entscheiden.**

Ministerialrat Mag. Robert Stein, Leiter der Abteilung für Wahlangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres und stellvertretender Bundeswahlleiter



Blick auf die Fassade des Parlamentsgebüdes an der Ringstraße von der Schmerlingplatzseite.

**E**s war im Jahr 2007, als die österreichische Bundesverfassung dahingehend geändert wurde, dass Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher an Volksbefragungen teilnehmen können.

## Themen

Auf Initiative der Bundesregierung sollen die Österreicherinnen und Österreicher am 20. Jänner 2013 gefragt werden, ob sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres sind oder ob sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes eintreten (voraussichtlicher Wortlaut der Befragung siehe Kasten). In technischer Hinsicht läuft eine Volksbefragung völlig gleich ab wie eine bundesweit stattfindende Wahl. Die Befragung findet in Wahllokalen statt. Es gibt die Möglichkeit der Stimmabgabe im Wahllokal mittels Stimmkarte (= Wahlkarte bei Wahlen), die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer fliegenden Wahlkommission, auch die Stimmabgabe mittels Briefwahl ist vorge-

sehen. Seit einer Änderung der Bundesverfassung im Jahr 2007 sind auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bei Volksbefragungen stimmberechtigt.

## Mitbestimmung

Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher müssen, um bei der für den 20. Jänner 2013 geplanten Volksbefragung mitstimmen zu können, in die Wähler evidenz einer österreichischen Ge-

meinde eingetragen sein. Die Eintragung berechtigt sie dann bei allen bundesweiten Wahlereignissen in den darauffolgenden zehn Jahren zu einer Teilnahme (für die Teilnahme bei Europawahlen ist eine separate Willenserklärung erforderlich). Anders als bei Landtagswahlen – sofern die Teilnahme von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern in einer Landesverfassung vorgesehen ist (was bislang auf die Länder Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg zutrifft) – ist die Ein-

## Fragestellungen

### Voraussichtliche Fragestellung bei der Volksbefragung am 20. Jänner 2013:

- A. Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres oder
- B. sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?



tragung beliebig oft verlängerbar. Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher müssen bezüglich der für 20. Jänner 2013 vorgesehenen Volksbefragung beachten, dass sie bis zum (geplanten) Stichtag am 28. November 2012 in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein müssen. Anders als bei Wahlen gibt es keine Möglichkeit, nach diesem Zeitpunkt im Rahmen eines Reklamationsverfahrens in die Stimmlisten eingetragen zu werden. Neu ist bei dieser Volksbefragung und auch bei allen anderen bundesweiten Wahlereignissen, dass auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher die Stimmkarte von ihrer Gemeinde obligat eingeschrieben übermittelt bekommen. Ausgenommen hiervon sind Personen, die die Stimmkarte entweder mittels digitaler Signatur elektronisch beantragt haben, oder Personen, die bei Beantragung der Eintragung in die Wählerevidenz das sogenannte „Abo“ mitbeantragt haben, mit dem bewirkt wird, dass ihnen alle Wahlkarten oder Stimmkarten zu bundesweiten Wahlen übermittelt werden. Haben Sie ein „Abo“ beantragt, so wird Ihnen für die Volksbefragung am 20. Jänner 2013 die Stimmkarte automatisch übermittelt. Neu ist weiters, dass die Wahlkarte de iure am Befragungstag um 17.00 Uhr, de facto aber bereits am Freitag vor diesem Tag bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt sein muss. Österreichische Vertretungsbehörden im EWR-Raum nehmen Stimmkarten für eine rechtzeitige Weiterleitung an die zuständigen Bezirkswahlbehörden bis am Montag vor dem Befragungstag entgegen, bei allen übrigen Vertretungsbehörden können Stimmkarten bis zum 9. Tag vor dem Befragungstag zur Weiterleitung an die zuständige Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Im BM.I hofft man, dass die Stimmkarten bis Mitte Dezember flächendeckend zur Verfügung stehen und versendet werden können.

#### Befragungsinstrumente

In der österreichischen Bundesverfassung sind – für die nationale Ebene – drei verschiedene Instrumente der direkten Demokratie verankert:

- » Volksabstimmung
- » Volksbefragung
- » Volksbegehren

Volksabstimmung	Volksbefragung
Volksabstimmung und Volksbefragung werden durch Entschließung des Bundespräsidenten angeordnet; den Tag der Volksabstimmung/-befragung sowie den Stichtag bestimmen die Bundesregierung durch Verordnung. Es können zwei oder mehrere Volksabstimmungen/-befragungen angeordnet werden.	
Gegenstand der Volksabstimmung ist ein vom Parlament beschlossenes Gesetz oder die von der Bundesversammlung (das ist ein Gremium, bestehend aus Nationalrat und Bundesrat) gestellte Frage nach der Absetzung des Bundespräsidenten.	Bei einer Volksbefragung wird die Haltung der österreichischen Bevölkerung zu einer Angelegenheit von grundsätzlicher und gesamtösterreichischer Bedeutung erforscht.
Der Ausgang der Volksabstimmung ist bindend.	Der Ausgang der Volksbefragung ist nicht bindend.
Gefragt wird, ob ein Gesetzesbeschluss des Nationalrates Gesetzeskraft erlangen soll oder ob der Bundespräsident abgesetzt werden soll; die Frage wird mit Ankreuzen eines Ja-Feldes oder eines Nein-Feldes beantwortet.	Es wird eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage gestellt, oder es werden zwei alternative Lösungsvorschläge zur Auswahl vorgegeben.

Beim letztgenannten Instrument handelt es sich um eine durch Unterstützungsunterschriften vorangetriebene Initiative. Die Teilnahme ist kraft Verfassung – bislang – für Österreicherinnen und Österreicher mit Hauptwohnsitz im Inland vorgesehen. Volksabstimmung und Volksbefragung haben gemeinsam, dass Bürgerinnen und Bürger eine an sie gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten können. Bei Volksbefragungen gibt es zusätzlich die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger sich für eine von zwei Lösungsmöglichkeiten (A oder B) entscheiden können. Während bei der Volksabstimmung über das Inkrafttreten eines bereits vom Parlament beschlossenen Gesetzes abgestimmt wird und das Ergebnis jedenfalls bindend ist, wird bei der Volksbefragung aufgrund

einer Entscheidung des Parlaments gleichsam eine Frage im Vorhinein als Entscheidungshilfe für den Gesetzgeber gestellt. Die durch die Bevölkerung getroffene Entscheidung ist nicht bindend. Den Parteien bleibt es aber unbenommen, sich an das Ergebnis politisch gebunden zu fühlen, wie dies bei der geplanten Volksbefragung der Fall zu sein scheint. In der Geschichte der Zweiten Republik haben bislang zwei Volksabstimmungen stattgefunden – im Jahr 1975 eine Abstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie und im Jahr 1994 über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Eine österreichweite Volksbefragung hat es bislang nicht gegeben, obwohl die Möglichkeit zur Abhaltung einer solchen seit 1989 besteht. ○

#### Hinweis von Ministerialrat Mag. Robert Stein

##### Beachten Sie bitte besonders:

- » Sorgen Sie bitte rechtzeitig dafür, dass Sie in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.
- » Kreuzen Sie bei der Beantragung der Eintragung – wenn für Sie möglich – die Möglichkeit der amtswegigen Übermittlung der Wahl- bzw. der Stimmkarten an, um sich die Übermittlung eingeschriebener Sendungen zu ersparen und um sich auch für alle weiteren Wahlergebnisse in den nächsten zehn Jahren die automatische Zusendung der Wahlkarten zu sichern.
- » Machen Sie rechtzeitig von der Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Briefwahl Gebrauch, damit Ihre Stimme auch tatsächlich in die Ergebnisermittlung miteinbezogen werden kann.

① An die Gemeinde

\_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Bitte füllen Sie den Antrag gut lesbar in Druckschrift aus.  
Zutreffendes bitte ankreuzen.  
Beachten Sie die abtrennbare Ausfüllanleitung.

**Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz und/oder Europa-Wählerevidenz**

② Als im Ausland lebende(r) österreichische(r) Staatsbürger(in) stelle ich den Antrag auf Eintragung in die (auf Verbleib in der)

Wählerevidenz       Europa-Wählerevidenz

③ Ich bin vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und werde heuer das 15. Lebensjahr vollenden oder habe vor dem 1. Jänner dieses Jahres das 15. Lebensjahr vollendet.  
(§ 2a des Wählerevidenzgesetzes 1973, § 4 des Europa-Wählerevidenzgesetzes)

**Angaben zu meiner Person**

④ Familienname oder Nachname	Vornamen	Geburtsdatum (TT, MM, JJJJ)
Gegebenenfalls frühere Namen	Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

⑤ Hauptwohnsitz im Ausland

Staat	Postleitzahl	Ort
Straße, Haus- oder Türnummer		
E-Mail	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)

**Nachweis meiner österreichischen Staatsbürgerschaft durch**

<input type="checkbox"/> österr. Reisepass	<input type="checkbox"/> österr. Personalausweis	<input type="checkbox"/> österr. Staatsbürgerschaftsnachweis
Nummer	ausgestellt am	ausstellende Behörde

**Mein Anknüpfungspunkt zu Österreich**

⑥ Ich bin in einer österreichischen Gemeinde in der Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz eingetragen

ja    nein   *(wenn nein, gehen Sie bitte zu Punkt 7, wenn ja, bitte folgende Angaben ausfüllen und anschließend zu Punkt 17 gehen)*

Gemeinde \_\_\_\_\_

Eingetragen in die  Wählerevidenz    Europa-Wählerevidenz      seit (falls bekannt) \_\_\_\_\_

⑦ Ich hatte in Österreich einen Hauptwohnsitz (oder vor dem 1. Jänner 1995 einen ordentlichen Wohnsitz)

ja    nein   *(wenn nein, gehen Sie bitte zu Punkt 8, wenn ja, bitte folgende Angaben ausfüllen und anschließend zu Punkt 17 gehen)*

Mein letzter Hauptwohnsitz in Österreich war

Ort	Postleitzahl
Straße, Haus- oder Türnummer	

⑧ Meine Mutter und/oder mein Vater hat (haben)/hatte(n) den (letzten) Hauptwohnsitz (oder vor dem 1. Jänner 1995 einen ordentlichen Wohnsitz) in Österreich (gegebenenfalls Daten getrennt nach Elternteil)

ja    nein   *(wenn nein, gehen Sie bitte zu Punkt 9, wenn ja, bitte folgende Angaben ausfüllen und anschließend zu Punkt 17 gehen)*

Name des Vaters	geboren am
Ort	Postleitzahl
Straße, Haus- oder Türnummer	
Name der Mutter	geboren am
Ort	Postleitzahl
Straße, Haus- oder Türnummer	

⑨	Ich bin in Österreich geboren <i>(wenn nein, gehen Sie bitte zu Punkt 10, wenn ja, gehen Sie bitte zu Punkt 16)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
⑩	Mein(e) Ehegatte (Ehegattin) hat (hatte) einen Hauptwohnsitz in Österreich <i>(wenn nein, gehen Sie bitte zu Punkt 11, wenn ja, gehen Sie bitte zu Punkt 16)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
⑪	Nächste Verwandte haben (hatten) einen Hauptwohnsitz in Österreich <i>(wenn nein, gehen Sie bitte zu Punkt 12, wenn ja, gehen Sie bitte zu Punkt 16)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
⑫	Sitz meines Dienstgebers in Österreich <i>(wenn nein, gehen Sie bitte zu Punkt 13, wenn ja, gehen Sie bitte zu Punkt 16)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
⑬	Ich habe (hatte) in Österreich an Grundstücken oder Wohnungen Bestandsrechte <i>(wenn nein, gehen Sie bitte zu Punkt 14, wenn ja, gehen Sie bitte zu Punkt 16)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
⑭	Ich habe (hatte) in Österreich Vermögenswerte <i>(wenn nein, gehen Sie bitte zu Punkt 15, wenn ja, gehen Sie bitte zu Punkt 16)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
⑮	Ich habe (hatte) sonstige Lebensbeziehungen zu Österreich	
⑯	Raum für nähere Angaben (zu den Punkten 9–15)	
⑰	<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich bei Europawahlen die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen will.  <i>(Nur bei Anträgen auf Eintragung in die oder Verbleib in der Europa-Wählerevidenz anzukreuzen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben)</i>	
⑱	Ich beantrage für die Dauer meiner Eintragung (maximal 10 Jahre) in die oben angekreuzte(n) Wählerevidenz(en) eine automatische amtswegige Zusendung von Wahlkarten für  <input type="checkbox"/> Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen (§ 2a Abs. 6 des Wählerevidenzgesetzes 1973)  <input type="checkbox"/> Europawahlen (§ 4 Abs. 6 des Europa-Wählerevidenzgesetzes)  <b>Ich nehme gleichzeitig zur Kenntnis, dass ich meines Wahlrechts verlustig gehen könnte, falls ich der Gemeinde einen Wechsel meines unter Punkt 5 angegebenen Wohnsitzes nicht mitteile und es deshalb zu einer Fehlzustellung der Wahlkarte gekommen ist.</b>	
⑲	Ich schließe zur Begründung meiner oben gemachten Angaben folgende Beilagen an (z.B. Ablichtung der Geburtsurkunde, Ablichtung Ihres österreichischen Reisepasses etc.):	

Ich habe bei keiner anderen Gemeinde in Österreich einen Antrag auf Eintragung in die (auf Verbleib in der) Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz gestellt.

Datum (TT, MM, JJJJ)	Unterschrift